

# **Bericht über die Informationsveranstaltung der Gemeinde Samerberg mit den betroffenen Grundbesitzern im Bereich einer Allgemeinverfügung zum Trinkwasserschutz**

**Mittwoch, den 11. Februar 2015**

## **Teilnehmer:**

Gemeinde: BGM Huber, GL Müllinger, Wasserwart Maurer;

Gemeinderäte: Lang, Leistner, Strein, Griebel, Sattlberger;

WWA: Herr Sandforth, Frau Goth;

Landratsamt (SG Wasserrecht): Herr Pernreiter;

12 Grundbesitzer;

Bauernverband Herr Kürschner,

Herr Dipl. Geol. Eichenseher

Nach der Einleitung des Bürgermeisters über den aktuellen Stand der Dinge in Sachen Samerberger Trinkwasserversorgung, berichtete Dipl. Geol. Herr Eichenseher über die **zahlreichen durchgeführten Maßnahmen seit August 2014:**

u.a. Wegsanierung oberhalb der Brunnen zur Beseitigung des wild abfließenden Oberflächenwassers, Überprüfung und Untersuchung aller Brunnenbauwerke und ihres sensiblen Umfeld auf technische Mängel, Sanierung und Reinigung Brunnen 1, Sanierung Schacht im Nahbereich des Brunnens 1, Sanierung Ableitung Graben am Rand des Schutzgebiets, Untersuchung Bachlauf Ache, Gleichzeitig intensive regelmäßige Beprobung aller relevanten Parameter im Trinkwasser: z. B. Trübung, Temperatur, Leitfähigkeit, PH, Sauerstoff, Bakterielle Beprobungen, Chemische Beprobungen, Niederschläge etc.

Weitere Erkundungen der Deckschichten- und Grundwasser-Situation im Brunnenbereich und außerhalb sollen folgen.

Nach Empfehlung von Herrn Sandforth (WWA Rosenheim) wurde ein Flächenumgriff für eine Allgemeinverfügung ermittelt, der den größtmöglichen Schutz für die betroffenen Brunnen liefern soll.

Herr Pernreiter (SG Wasserrecht) erläuterte den genauen Inhalt der **Allgemeinverfügung**, die vom Landratsamt erlassen wird: in erster Linie sind die Flächen südlich der Brunnen in Richtung Au, Kohlgrub und Mitterhof betroffen, u.a. durch das Verbot der Begüllung und Beweidung.

Nach eingehender Diskussion erklärte sich Herr Pernreiter bereit, auch ein **Ausführverbot für Hunde** im besagten Flächenumgriff in die Allgemeinverfügung mit auf zu nehmen.

Ausführlich besprochen wurden auch die notwendigen **Ausgleichs- bzw. Entschädigungsmaßnahmen**, die die Gemeinde als Trinkwasserversorger an die Betroffenen leisten muss. Wirtschaftliche Einbußen der Landwirte müssen ausgeglichen werden.

Geklärt werden muss auch, dass beantragte oder bereits laufende **Förderleistungen** durch

die Naturschutzbehörden oder andere Förderungen des Staates **für die Landwirte nicht gefährdet sind.**

Bei einer **Begehung nach dem Winter soll die exakte Linienführung des Flächenumgriffs** vor Ort gekennzeichnet werden.

Herr Pernreiter und Herr Sandforth konnten in Einzelgesprächen mit den Hauptbetroffenen Landwirten noch einige **Korrekturen des Flächenumgriffs** besprechen, und anschließend vor Ort begutachten.

Mittlerweile wurde der Flächenumgriff dort entsprechend den konstruktiven Vorschlägen der Landwirte korrigiert.

Die Allgemeinverfügung soll zum **1. März 2015 in Kraft treten** und dann längstens drei Jahre gelten. Die bestehende noch bis Ende 2017 gültige Wasserschutzgebietsverordnung gilt weiterhin. Wenn in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse vorliegen, können Korrekturen vorgenommen werden.

Das WWA ordnete mittlerweile auch eine weitere ausführliche drei Monate andauernde **Erhebung aller relevanten Daten der Samerberger Wasserversorgung an.**

Die Gemeinde prüft unterdessen auch die Möglichkeit anderer Desinfektionsverfahren (**UV Behandlung**).

**Chlorierung:** Herr Sandforth erklärte, dass er mit dem Gesundheitsamt über die aktuelle Entwicklung in engem Kontakt stehe und die letzte Entscheidung, ob weiterhin gechlort werden müsse, beim Gesundheitsamt liege. Eine rechtskräftige Allgemeinverfügung sei ein wichtiger Baustein in dieser Frage, da aus hydrogeologischer Sicht die rechtsverbindliche Festsetzung relevanter Verbote Voraussetzung für einen ausreichenden hygienischen Schutz der Brunnen sei. Einwandfreie Messergebnisse über einen ausreichend langen Zeitraum bei zeitlich engmaschiger Beprobung, sowie eine fachlich begründete positive Prognose für die Zukunft seien u. a. ebenso wesentliche Gesichtspunkte für die Beurteilung der Notwendigkeit der Chlorung.

Bürgermeister Huber nahm am Do, 12. Februar nochmals persönlich mit der Leitung des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Wölfl und dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Lau Kontakt auf, mit der Bitte, die Chlorungsanordnung bald möglichst aufzuheben, da aus Sicht der Gemeinde die Voraussetzungen hierfür nun vorliegen.

**Insgesamt war die zweistündige Veranstaltung geprägt von einem konstruktiven und sachlichen Austausch aller Beteiligten und dem großen gegenseitigen Verständnis für die Belange des Trinkwasserschutzes aber auch für die Belange der Landwirtschaft.**

Bürgermeister Georg Huber bedankte sich bei allen Beteiligten für Ihre Mithilfe.